

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Zugänglichkeit der staatlichen und öffentlichen Bibliotheken in Niedersachsen - Servicezeiten und Sonntagsöffnungen

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 24.02.2026

Bibliotheken gewähren freien Zugang der Bürger zu Bildung, Kultur und medialer Information. In der Regel sind Bibliotheken nur wochentags geöffnet, was vielen Eltern und beruflich beanspruchten Beschäftigten den Besuch und die Teilhabe erschwert. Das Bundesarbeitszeitgesetz (§ 9 ArbZG) verbietet die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme für wissenschaftliche Bibliotheken. Der Deutsche Bibliotheksverband (dbv) fordert bereits seit Jahren Sonntagsöffnungen¹ sowie eine bundeseinheitliche Regelung durch eine Änderung des Bundesarbeitszeitgesetzes. 2023 startete der Verband die Kampagne „Sonntags in die Bibliothek“. Im Rahmen der Kampagne unterschrieben rund 700 Bibliotheksleitungen und -mitarbeiter einen Offenen Brief an die Bundesregierung. Darin fordern sie gesetzliche Änderungen, die es Bibliotheken ermöglichen würden, sonntags mit Personal zu öffnen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Bibliotheksstärkungsgesetz (2019) und der Anbindung an die Bedarfsgewerbeverordnung NRW einen Sonderweg geschaffen, der Sonntagsöffnung mit Beschäftigten ermöglicht.

Die Bibliotheksstatistik 2024 für Niedersachsen gibt an, dass es insgesamt 667 Institutionen mit Bibliotheksdienstleistungen im Land gab, darunter 292 kommunale öffentliche Bibliotheken.² Sonntagsöffnungen bieten nur Universitätsbibliotheken an, hinzu kommen Testversuche in kommunalen öffentlichen Bibliotheken wie in Hannover, Adendorf und Ganderkesee. Um dem Bedürfnis nach erweiterten Nutzungszeiten nachzukommen, greifen Kommunen auch auf das Modell der sogenannten Open Library zurück, bei der Bücher in Selbstbedienung ausgeliehen werden können. Solche gibt es in Goslar, Osnabrück und Seesen.

1. Welche staatlichen und öffentlichen Bibliotheken in Niedersachsen bieten nach Kenntnis der Landesregierung aktuell Öffnungszeiten an Sonntagen an, und welche planen dies?
2. Könnten die drei Landesbibliotheken - Hannover (GWLb), Oldenburg (LBO) und Wolfenbüttel (HAB) - als Bibliotheken mit wissenschaftlichem Buchbestand ebenfalls für Sonntagsöffnungen infrage kommen?
3. Welche Gespräche hat die Landesregierung in der Angelegenheit gegebenenfalls mit dem dbv-Landesverband Niedersachsen (lvn) geführt und mit welchem Ergebnis?
4. Welche konkreten Erfahrungen liegen der Landesregierung aus den bisherigen Pilotprojekten und etablierten „Open Library“-Standorten in Niedersachsen vor, insbesondere im Hinblick auf Besucherzahlen an Sonntagen?
5. Inwieweit plant die Landesregierung gegebenenfalls, dem Vorbild Nordrhein-Westfalens zu folgen und eine landesspezifische Rechtsgrundlage zu schaffen, die es Kommunen ermöglicht, rechtssicher hauptamtliches Personal für die Sonntagsöffnung einzusetzen?
6. Welche Vergleichsdaten zu Nutzung, Kosten und Zufriedenheit liegen zu sonntags öffnenden Bibliotheken in NRW vor, und wie schätzt die Landesregierung deren Übertragbarkeit auf Niedersachsen ein?

¹ <https://www.bibliotheksverband.de/sonntagsoeffnung>

² https://www.bz-niedersachsen.de/files/bzn-c3/content/DBS/DBS_Gesamt%C3%BCbersicht%202024%20Land%20Niedersachsen.pdf

7. Wie viele und gegebenenfalls welche Kommunen in Niedersachsen haben nach Kenntnis der Landesregierung Interesse an Sonntagsöffnungen bekundet, und welche Hürden (rechtlich, finanziell, personalpolitisch) haben sie aufgezeigt?
8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor hinsichtlich der Kosten für die technische Umrüstung einer Bibliothek zur „Open Library“ (Thekenbereich, Selbstverbuchungs- und Rückverbuchungsterminals, Library Management System, Barcode-/RFID-Systeme, Entry Panel, Scanner, Bibliotheks-Card, Videoüberwachung, Lautsprecher)?
9. Inwiefern ließen sich mögliche Förderungen für technische Umrüstungen aus vorgesehenen Aufwendungen der Bibliotheksförderung finanzieren (z. B. Kapitel 0675, Titelgruppe 77, Spielbankmittel; oder Kapitel 0602, Titelgruppe 87, Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen)?
10. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Deutschen Bibliotheksverbandes, dass eine bundeseinheitliche Änderung des Arbeitszeitgesetzes notwendig ist, um die Sonntagsöffnung flächendeckend zu ermöglichen, und inwieweit hat sich die Landesregierung im Bundesrat oder in Fachministerkonferenzen hierzu gegebenenfalls bereits positioniert?
11. Wie lässt sich nach Einschätzung der Landesregierung sicherstellen, dass bei automatisierten Öffnungszeiten („Open Library“) der Jugendschutz (z. B. Zugang zu nicht jugendfreien Medien oder Internetinhalten) sowie der Brandschutz (Evakuierung ohne Personal) gewährleistet sind?
12. Welche Sonderregelungen wären nach Einschätzung der Landesregierung denkbar, um Bibliotheken in stark besuchten Tourismusregionen für Sonntagsöffnungen zu ertüchtigen (nordfriesische Inseln und Küstenorte, Heide- und Harzgebiete u. a.)?
13. Haben die beiden Sektionen des Niedersächsischen Beirats für Bibliotheksangelegenheiten zur Frage von Sonntagsöffnungen der Landesregierung bislang Empfehlungen vorgelegt? Wenn ja, welche?
14. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Sonntagsöffnung von Bibliotheken für Familien, Alleinerziehende und beruflich stark beanspruchte Menschen, sowie der Stellung von Bibliotheken als „Dritte Orte“ bei?
15. Hat die Büchereizentrale Niedersachsen in ihren Fortbildungsangeboten bislang auf die beschriebene Thematik reagiert?
16. Inwiefern könnte die Thematik der erweiterten Öffnungszeiten von Bibliotheken nach Einschätzung der Landesregierung einen Ansatz für eine Erweiterung des § 14 Niedersächsisches Kulturfördergesetz oder für eine Novellierung des Niedersächsischen Pflichtexemplargesetz zu einem von den Bibliotheksverbänden seit Langem gewünschten Bibliotheksgesetz bieten?

(Verteilt am 11.03.2026)